



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 11.11.2020

GESCHÄFTSZ. 25-721/002 II#0406

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Informationen zu § 4 Abs. 3 DiGAV“ [#197800]

Sehr



vielen Dank für Ihre Bitte um Vermittlung an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI) bei Ihrem IFG-Antrag vom 25. September 2020 an das Bundesgesundheitsministerium (BMG).

Ausweislich der Chronologie auf dem Portal „FragdenStaat“ wurde Ihre Anfrage am 30. Oktober 2020 vom BMG beantwortet. Demnach liegen die erbetenen Informationen dort nicht vor.

Ich gehe daher davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne erneut an den BfDI wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Malguth